

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

**Vorbericht  
zum Haushaltsplan**

2025

# Inhaltsverzeichnis

---

1 Allgemeines.....	2
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	2
1.2 Vermerke und Erläuterungen für den Gebrauch des Haushaltsplanes .....	3
1.3 Bevölkerungsstatistik.....	4
1.4 Aufteilung des Gewerbesteueraufkommens .....	4
1.5 Rahmenbedingung zur Haushaltsplanaufstellung.....	5
2 Übersicht über die Haushaltslage .....	7
3 Erträge.....	7
3.1 Steuern .....	9
3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen .....	9
3.3 Sonstige Ertragsarten.....	10
4 Aufwendungen .....	11
4.1 Personalaufwand.....	12
4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand.....	12
4.3 Transferaufwendungen.....	13
4.4 Abschreibungen.....	14
4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	14
5 Ergebnis .....	16
6 Finanzplan.....	18
6.1 Investitionstätigkeit .....	18
6.2 Finanzielle Auswirkungen der geplanten Investitionsmaßnahmen auf den Ergebnishaushalt zukünftiger Jahre .....	19
6.3 Finanzierungstätigkeit.....	19
7 Wesentliche Unterschiede des Haushaltsplans zum mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres .....	20
8 Entwicklung der Finanzmittel und die Inanspruchnahme von Kassenkrediten gem. § 9 Abs. 3 Nr. 1 KomHKV.....	25
9 Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen gem. § 9 Abs. 3 Nr. 2 KomHKV .....	25
10 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte gem. § 9 Abs. 3 Nr. 3 KomHKV .....	25
11 Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen gem. § 9 Abs. 3 Nr. 4 KomHKV .....	26
12 Bindung des Finanzmittelbestandes für übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren gem. § 9 Abs. 3 Nr. 5 KomHKV.....	26
13 Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gem. § 9 Abs. 3 Nr. 6f KomHKV .....	26
14 Ausblick.....	26

## 1 Allgemeines

### 1.1 Gesetzliche Grundlagen

Gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen.

Entsprechend § 9 KomHKV gibt der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der kommunalen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Insbesondere soll dargestellt werden:

1. wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangegangenen zwei Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln sollen,
2. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen sich daraus für die folgenden Jahre ergeben,
3. in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres abweicht,
4. welcher Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen entsteht und welche Auswirkungen sich daraus im Finanzplanungszeitraum ergeben,
5. wie sich der Finanzmittelüberschuss oder der Finanzmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie der Finanzmittelbestand im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
6. wie hoch die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte ist, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
7. welche Bürgschaften und sonstigen Haftungsverpflichtungen übernommen wurden, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.
8. welche wesentlichen Abweichungen von den Zielvorgaben (§ 6 Abs. 4) des Vorjahres eingetreten sind.

Weitere Rechtsgrundlagen für die Haushaltswirtschaft sind:

- Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März (GVBl. I/24), in der jeweils geltenden Fassung
- Verwaltungsvorschriften zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt - und Kontenrahmen)
- Gesetz über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz -BbgFAG) vom 29. Juni 2004, (GVBl. I/12 S. 262), in der jeweils geltenden Fassung
- Schreiben des MdFE - Information zur aktuellen Haushaltsplanung sowie Orientierungsdaten des Landes Brandenburg lt. Mitteilung des MdFE für das jeweilige Haushaltsjahr
- Schreiben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung - Informationen zu den Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kommunen nach dem BbgFAG
- Schreiben des Ministeriums des Innern über die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen
- Kreditwesen der Kommunen, Runderlass in kommunalen Angelegenheiten des Ministeriums des Innern, Nr. 1/2015 vom 11. September 2015

**Bestandteile des Haushaltsplanes nach § 3 Abs. 1 KomHKV:**

- Ergebnishaushalt,
- Finanzhaushalt,
- Teilhaushalte,
- Stellenplan.

**Als Anlagen nach § 3 Abs. 2 KomHKV sind beigefügt:**

- Der Vorbericht,
- Anlage 1 - Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2 KomHKV
- Anlage 2 - Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV
- Anlage 3 - Übersicht über die Verbindlichkeiten gem. § 3 Abs.2 Nr. 4 KomHKV
- Anlage 4 - Übersicht über die Rücklagen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 4 KomHKV
- Anlage 5 - Übersicht über die Rückstellungen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 4 KomHKV
- Anlage 6 - Übersicht über Sonderposten und über die veranschlagten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gem. § 3 Abs. 2 Nr. 5 KomHKV
- Anlage 7 - Übersicht über die veranschlagten Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen gem. § 3 Abs.2 Nr.6 KomHKV
- Anlage 8 - Übersicht über die Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen unter Berücksichtigung von Fehlbetragsabdeckungen aus Vorjahren gem. § 3 Abs. 2 Nr. 7 KomHKV
- Anlage 9 - Übersicht über alle veranschlagten Investitionen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 8 KomHKV
- Anlage 10 - Budgetstruktur der Gemeinde

**1.2 Vermerke und Erläuterungen für den Gebrauch des Haushaltsplanes**

**Drei-Komponenten-Modell (DKM)**

Das Drei-Komponenten-Modell (DKM) ist ein Modell für das neue öffentliche Rechnungswesen auf Grundlage der Doppik. Es ist auch bekannt unter den Begriffen Drei-Komponenten-Rechnung (DKR), Speyerer Verfahren und Wieslocher Modell.

Das Drei-Komponenten-Modell hat drei Bestandteile:

- Bilanz/Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung

Die drei Bestandteile des Drei-Komponenten-Modell zählen gleichzeitig auch zu den Hauptkomponenten des doppischen Jahresabschlusses.

Das Drei-Komponenten-Modell wird in untenstehender Abbildung illustriert.:



Der Saldo der Finanzrechnung (Differenz aus Einzahlungen und Auszahlungen) lässt sich als Netto-Zufluss bzw. Netto-Abfluss an liquiden Mitteln innerhalb der betrachteten Rechnungsperiode verstehen. Addiert man diesen Saldo nun mit dem Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn der Rechnungsperiode (sog. Anfangsbestand), so erhält man den in der Bilanz im Umlaufvermögen auszuweisenden Bestand an liquiden Zahlungsmitteln.

Analog errechnet sich das auszuweisende Eigenkapital am Abschlussstichtag im Drei-Komponenten-Modell über die Summe aus Ergebnissaldo (Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen) und Eigenkapital zum Periodenanfang.

Im Gegensatz zum kaufmännischen Rechnungswesen erfolgen im Drei-Komponenten-Modell die Buchung nicht in zwei, sondern in drei Rechnungssystemen. Das dritte Rechnungssystem ist die Finanzrechnung. Zwar ist die Kapitalflussrechnung im kaufmännischen Rechnungswesen mit der Finanzrechnung vergleichbar, nur wird die Kapitalflussrechnung erst nachträglich aufgestellt und eben nicht fortlaufend mitgeführt. Eine laufende Liquiditätsplanung/-rechnung wird allerdings auch von kaufmännischen Unternehmen erstellt, wenngleich sie in Unternehmen i.d.R. internen Charakter hat (d.h. sie wird im Gegensatz zur Finanzrechnung einer Gebietskörperschaft meist nicht veröffentlicht). Je nach verwendetem Buchhaltungssystem kann die Liquiditätsplanung/-rechnung in Unternehmen ebenfalls fortlaufend mitgebucht werden.

Wird das Drei-Komponenten-Modell um die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) erweitert und wird darüber hinaus eine den Ressourcenverbrauch abbildende Planungsebene integriert (doppisches Haushaltswesen), so spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Integrierten Verbundrechnung (IVR).

Quelle: [HaushaltsSteuerung.de](https://www.haushaltssteuerung.de) :: Lexikon :: Drei-Komponenten-Modell (DKM)

### 1.3 Bevölkerungsstatistik

Die Gebietsfläche der Gemeinde beträgt 5.453 ha, dies entspricht 54,53 km<sup>2</sup>.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt abgebildet. Die angegebenen Werte des aktuellen Jahres beruhen auf Prognosen.

Entwicklung der Zahl der Einwohner zum 31.12.

Jahr	Einwohner
2019	582
2020	594
2021	611
2022	622
2023	640
2024 (30.11.)	659

### 1.4 Aufteilung des Gewerbesteueraufkommens

Nachfolgend eine Übersicht über die Aufteilung des Gewerbesteueraufkommens:

Anzahl aktiver Gewerbebetriebe: 63 (Vorjahr: 65)

## **1.5 Rahmenbedingung zur Haushaltsplanaufstellung**

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis auf -105.300 Euro. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von -379.300 Euro ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von 274.000 Euro.

### **Hinweise zur doppischen Haushaltsplanung**

Grundlage für die Erstellung des doppischen Haushaltsplanes sind die Vorschriften der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung vom 28. Februar 2008 einschl. Verwaltungsvorschriften. Im Amt sowie den amtsangehörigen Gemeinden wurde das Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2008 auf die Doppik umgestellt.

Die Eröffnungsbilanz der amtsangehörigen Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg ist fertiggestellt und wurde nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Dahme-Spreewald im Amtsblatt veröffentlicht. Die Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2020 sind durch die Gemeindevertretung beschlossen worden. Die Jahresabschlüsse 2021 - 2024 befinden sich gegenwärtig in der Aufstellung und werden nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Kommunaler Finanzausgleich**

Die Zuweisungen des Landes an die Kommunen für das Jahr 2025, wie Familienleistungsausgleich und Zuweisungen für übertragene Aufgaben wurden nach Maßgabe der durch das Ministerium der Finanzen und für Europa (MdFE) übersandten Bescheide geplant. Die Berechnung der Steuerkraftzahlen für die Realsteuern basieren auf den landesdurchschnittlichen Hebesätzen für das Jahr 2023.

Der Grundbetrag für die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden wurde gemäß der Mitteilung des MdFE vom 17.12.2024 auf 1.643,61 € vorläufig festgesetzt. Er hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 106,65 € je Einwohner erhöht.

Für das aktuelle Haushaltsjahr sind die Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde Krausnick - Groß Wasserburg vorläufig auf 305.000 € festgesetzt und entsprechend im Haushaltsplan eingeplant.

### **Investive Schlüsselzuweisungen**

Nach § 13 des "Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes" (BbgFAG) vom 29. Juni 2004 erhielten die Gemeinden und Landkreise bis zum Jahr 2019 investive Schlüsselzuweisungen. Ab dem Jahr 2020 wird diese Bundesreglung nicht weitergeführt. Aufgrund des Siebenten Änderungsgesetzes des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) ist jedoch sichergestellt, dass die Gemeinden für die Deckung ihres Investitionsbedarfes auch weiterhin investive Schlüsselzuweisungen erhalten.

Die investiven Schlüsselzuweisungen werden zum Ausgleich mangelnder Steuer- und Umlagekraft gezahlt und dienen der Deckung des Investitionsbedarfes, insbesondere für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung.

Diese Schlüsselzuweisungen sind somit zweckgebunden für Investitionen zu verwenden. Sie sind für Maßnahmen einzusetzen, die rechtlich und zwingend notwendig sind.

Lt. vorläufiger Festsetzung vom 17.12.2024 wurde eine investive Schlüsselzuweisung i.H. von 26.500 € eingeplant. Für das aktuelle Haushaltsjahr wird diese unter anderem für die Neuanschaffung eines Rasentraktors eingesetzt.

## **Straßenbau-Mehrbelastungsausgleich**

Nach dem Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen i.V.m. der Straßenbau-Mehrbelastungsausgleich-Verordnung (StraMaV) erhalten die Gemeinden seit dem Jahr 2019 eine jährliche Pauschale durch das Land Brandenburg für den Ausfall der Straßenbaubeiträge. Dieser Beitrag errechnet sich aus einem zweckgebundenen Pauschalbetrag je Kilometer in Höhe von 1.503,70 € gemäß § 2 Absatz 2 StraMaV, multipliziert mit der Gemeindestraßenlänge (Stichtag der 31.12. des Vorjahres).

Die Basis für die Gemeindestraßenlänge bilden gemäß § 2 Absatz 3 Satz 1 StraMaV die vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformationen Brandenburg (LGB) übermittelten amtlichen Geobasisdaten.

Die Pauschale für die Gemeinde Krausnick - Groß Wasserburg beträgt für das Jahr 2025 insgesamt 13.700 €. Dementsprechend wurde im Investitionsplan eine jährliche Einzahlung eingestellt.

## **Schlüsselzuweisungen Plus**

Gemeinden welche im Landesvergleich über eine erheblich unterdurchschnittliche Finanzkraft pro Einwohner/Einwohnerin verfügen, erhalten ab dem Jahr 2023 befristet einen Zuschlag zu den Schlüsselzuweisungen in Form einer Schlüsselzuweisung Plus. Gemäß § 2 der Schlüsselzuweisung Plus-Verteilerverordnung (SzPlusVertV) soll damit sichergestellt werden, dass keine Gemeinde [...] ein relativ definiertes Finanzkraftniveau unterschreitet und damit eine relative Mindestausstattung im horizontalen Finanzausgleich gewährleistet ist.

Die Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg erhält keine Schlüsselzuweisungen Plus für das aktuelle Haushaltsjahr.

## **Anhörung nach § 46 BbgKVerf**

Die Fachämter haben notwendige Bau- und Reparaturmaßnahmen und weitere wichtige Positionen für das Haushaltsjahr 2025 mit dem Bürgermeister abgestimmt.

Am 02.04.2025 erfolgte per E-Mail eine schriftliche Übermittlung des Haushaltsplanentwurfs 2025 an alle Gemeindevertreter. Der Sachstand zum Entwurf wurde in der Gemeindevertretersitzung vom 10.04.2025 diskutiert, Rückfragen wurden beantwortet und Änderungsvorschläge eingearbeitet. Der Haushaltsplanentwurf 2025 wurde in öffentlicher Sitzung am 15.05.2025 unter Beteiligung der Ortsvorsteher Groß Wasserburg und Krausnick im Rahmen einer Anhörung nach § 46 BbgKVerf erneut beraten.

## 2 Übersicht über die Haushaltslage

Der Gesamtergebnisplan 2025 und Folgejahre weist folgende Ergebnisse aus:

### Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Abw.	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028
10. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	728.665	847.900	1.377.900	530.000 ↗	1.235.900	1.235.900	1.209.700
17. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.168.275	1.239.800	1.510.100	270.300 ↗	1.328.100	1.325.300	1.326.600
<b>18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-439.610</b>	<b>-391.900</b>	<b>-132.200</b>	<b>259.700 ↗</b>	<b>-92.200</b>	<b>-89.400</b>	<b>-116.900</b>
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	24.595	15.100	29.400	14.300 ↗	23.800	23.800	23.800
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.315	2.500	2.500	0 →	2.500	2.500	2.500
<b>21. Finanzergebnis</b>	<b>22.280</b>	<b>12.600</b>	<b>26.900</b>	<b>14.300 ↗</b>	<b>21.300</b>	<b>21.300</b>	<b>21.300</b>
<b>22. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-417.330</b>	<b>-379.300</b>	<b>-105.300</b>	<b>274.000 ↗</b>	<b>-70.900</b>	<b>-68.100</b>	<b>-95.600</b>
23. Außerordentliche Erträge	12.870	--	26.600	26.600 ↗	--	--	--
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	--	26.600	26.600 ↗	--	--	--
<b>25. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>12.870</b>	<b>--</b>	<b>0</b>	<b>0 →</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>26. Jahresergebnis</b>	<b>-404.460</b>	<b>-379.300</b>	<b>-105.300</b>	<b>274.000 ↗</b>	<b>-70.900</b>	<b>-68.100</b>	<b>-95.600</b>

## 3 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 1.433.900 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

### Ertragsübersicht

	Plan 2025	in %
1. - Steuern und ähnliche Abgaben (40)	928.600	65
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	402.200	28
3. - Sonstige Transfererträge (42)	--	--
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	15.000	1
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	11.400	1
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	--	--
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45)	20.700	1
8. - Aktivierte Eigenleistungen (471)	--	--
9. - Bestandsveränderungen (472-9)	--	--
<b>10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.377.900</b>	<b>96</b>
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	29.400	2

Vorbericht 2025  
Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

	Plan 2025	in %
23. - Außerordentliche Erträge (49)	26.600	2
<b>Gesamt</b>	<b>1.433.900</b>	<b>100</b>

**Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:**

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 863.000 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 570.900 Euro auf 1.433.900 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

**Vorjahresvergleich Ertragsarten**

	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
1. - Steuern und ähnliche Abgaben (40)	636.400	928.600	292.200 ↗	45,91
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	94.600	402.200	307.600 ↗	325,16
3. - Sonstige Transfererträge (42)	--	--	--	--
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	14.500	15.000	500 ↗	3,45
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	8.900	11.400	2.500 ↗	28,09
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	--	--	--	--
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45)	93.500	20.700	-72.800 ↘	-77,86
8. - Aktivierte Eigenleistungen (471)	--	--	--	--
9. - Bestandsveränderungen (472-9)	--	--	--	--
<b>10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>847.900</b>	<b>1.377.900</b>	<b>530.000 ↗</b>	<b>62,51</b>
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	15.100	29.400	14.300 ↗	94,70
23. - Außerordentliche Erträge (49)	--	26.600	26.600 ↗	--
<b>Gesamt</b>	<b>863.000</b>	<b>1.433.900</b>	<b>570.900 ↗</b>	<b>66,15</b>

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Ergebnisplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

**Ertragsarten in der mittelfristigen Planung**

	Ergebnis 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro
1. - Steuern und ähnliche Abgaben (40)	611.171	636.400	928.600	788.600	788.600	788.600
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	75.448	94.600	402.200	402.200	402.200	402.200
3. - Sonstige Transfererträge (42)	--	--	--	--	--	--
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	2.998	14.500	15.000	15.000	15.000	6.000
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	9.543	8.900	11.400	11.400	11.400	11.400
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	0	--	--	--	--	--
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45)	29.505	93.500	20.700	18.700	18.700	1.500
8. - Aktivierte Eigenleistungen (471)	--	--	--	--	--	--

Vorbericht 2025  
Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

	Ergebnis 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro
9. - Bestandsveränderungen (472-9)	--	--	--	--	--	--
<b>10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>728.665</b>	<b>847.900</b>	<b>1.377.900</b>	<b>1.235.900</b>	<b>1.235.900</b>	<b>1.209.700</b>
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	24.595	15.100	29.400	23.800	23.800	23.800
23. - Außerordentliche Erträge (49)	12.870	--	26.600	--	--	--
<b>Gesamt</b>	<b>766.130</b>	<b>863.000</b>	<b>1.433.900</b>	<b>1.259.700</b>	<b>1.259.700</b>	<b>1.233.500</b>

### 3.1 Steuern

#### Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

#### Steuerarten

	Ergebnis 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro
Grundsteuer A (4011)	20.785	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
Grundsteuer B (4012)	122.905	123.700	123.000	123.000	123.000	123.000
Gewerbesteuer (4013)	92.722	120.000	360.000	200.000	200.000	200.000
Anteil Einkommensteuer (4021)	224.551	220.000	244.700	244.700	244.700	244.700
Anteil Umsatzsteuer (4022)	117.467	118.000	112.100	112.100	112.100	112.100
Hundesteuer (4032)	3.129	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge (4033-9, 404)	1.702	1.700	32.700	52.700	52.700	52.700
Ausgleichsleistungen (405)	27.910	27.900	31.000	31.000	31.000	31.000
<b>Steuern und ähnliche Abgaben (40)</b>	<b>611.171</b>	<b>636.400</b>	<b>928.600</b>	<b>788.600</b>	<b>788.600</b>	<b>788.600</b>

Die Hebesätze entwickelten sich dabei wie folgt:

#### Hebesatztablelle

	2023 in %	2024 in %	2025 in %
Hebesatz Gewerbesteuer		330	330
Hebesatz Grundsteuer A		640	670
Hebesatz Grundsteuer B		380	370

### 3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

#### Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

#### Zuwendungsarten

Vorbericht 2025  
Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

	Ergebnis 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro
Schlüsselzuweisungen (411)	49.703	--	305.000	305.000	305.000	305.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (414)	0	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (416)	0	69.100	69.100	69.100	69.100	69.100
Allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen (div)	25.745	23.000	25.600	25.600	25.600	25.600
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)</b>	<b>75.448</b>	<b>94.600</b>	<b>402.200</b>	<b>402.200</b>	<b>402.200</b>	<b>402.200</b>

### 3.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

#### Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	2.998	14.500	15.000	15.000	15.000	6.000
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	9.543	8.900	11.400	11.400	11.400	11.400
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45)	29.505	93.500	20.700	18.700	18.700	1.500
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	24.595	15.100	29.400	23.800	23.800	23.800
23. - Außerordentliche Erträge (49)	12.870	--	26.600	--	--	--

## 4 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 1.539.200 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

### Aufwandsarten

	Plan 2025	in %
11. - Personalaufwendungen (50)	52.500	3
12. - Versorgungsaufwendungen (51)	--	--
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	359.900	23
14. - Abschreibungen (57)	90.800	6
15. - Transferaufwendungen (53)	889.500	58
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	117.400	8
<b>17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.510.100</b>	<b>98</b>
19. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	2.500	0
24. - Außerordentliche Aufwendungen (59)	26.600	2
<b>Gesamt</b>	<b>1.539.200</b>	<b>100</b>

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 1.242.300 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 296.900 Euro auf 1.539.200 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

### Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
11. - Personalaufwendungen (50)	49.000	52.500	3.500 <span style="color: red;">↗</span>	7,14
12. - Versorgungsaufwendungen (51)	--	--	--	--
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	245.700	359.900	114.200 <span style="color: red;">↗</span>	46,48
14. - Abschreibungen (57)	90.200	90.800	600 <span style="color: orange;">→</span>	0,67
15. - Transferaufwendungen (53)	985.800	889.500	-96.300 <span style="color: green;">↘</span>	-9,77
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	-130.900	117.400	248.300 <span style="color: red;">↗</span>	189,69
<b>17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.239.800</b>	<b>1.510.100</b>	<b>270.300 <span style="color: red;">↗</span></b>	<b>21,80</b>
19. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	2.500	2.500	0 <span style="color: orange;">→</span>	0,00
24. - Außerordentliche Aufwendungen (59)	--	26.600	26.600 <span style="color: red;">↗</span>	--
<b>Gesamt</b>	<b>1.242.300</b>	<b>1.539.200</b>	<b>296.900 <span style="color: red;">↗</span></b>	<b>23,90</b>

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Planung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

#### Aufwandsarten in der mittelfristigen Planung

	Ergebnis 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro
11. - Personalaufwendungen (50)	43.728	49.000	52.500	54.100	55.800	57.500
12. - Versorgungsaufwendungen (51)	--	--	--	--	--	--
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	146.616	245.700	359.900	174.100	168.900	168.300
14. - Abschreibungen (57)	47	90.200	90.800	90.800	90.800	90.800
15. - Transferaufwendungen (53)	829.792	985.800	889.500	884.500	884.500	884.500
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	148.091	-130.900	117.400	124.600	125.300	125.500
<b>17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.168.275</b>	<b>1.239.800</b>	<b>1.510.100</b>	<b>1.328.100</b>	<b>1.325.300</b>	<b>1.326.600</b>
19. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	2.315	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
24. - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0	--	26.600	--	--	--
<b>Gesamt</b>	<b>1.170.590</b>	<b>1.242.300</b>	<b>1.539.200</b>	<b>1.330.600</b>	<b>1.327.800</b>	<b>1.329.100</b>

#### 4.1 Personalaufwand

Die Personalentwicklung ist im Stellenplan dargestellt.

Die Personalaufwendungen gestalten sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

#### Personalaufwand

	Ergebnis 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte (5012)	35.592	38.900	41.500	42.800	44.100	45.500
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte (502)	956	1.400	1.500	1.500	1.600	1.600
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (503)	7.180	8.700	9.500	9.800	10.100	10.400
<b>Personalaufwendungen (50)</b>	<b>43.728</b>	<b>49.000</b>	<b>52.500</b>	<b>54.100</b>	<b>55.800</b>	<b>57.500</b>
<b>Personal- und Versorgungsaufwand (50,51)</b>	<b>43.728</b>	<b>49.000</b>	<b>52.500</b>	<b>54.100</b>	<b>55.800</b>	<b>57.500</b>

#### 4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln wirtschaftlich zusammenhängen. Darunter werden u.a. geplant: Aufwendungen für Wasser-, Strom -, und Gasverbrauch, Reinigung, Versicherung, Grundsteuern, Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung, Fahrzeugunterhaltung sowie Aus- und Fortbildung.

#### Sach- und Dienstleistungsaufwand

Vorbericht 2025  
Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

	Ergebnis 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro
Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (521)	44.264	102.200	240.200	57.000	54.000	53.500
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (5221)	29.616	53.500	37.500	35.700	35.700	35.600
Bewirtschaftung von Grundstücken (5241)	16.871	26.500	21.200	21.300	18.600	18.600
Mieten und Pachten (523)	274	300	300	300	300	300
Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen (5222, 525)	12.723	12.900	12.300	10.900	10.800	10.800
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand (div)	42.869	50.300	48.400	48.900	49.500	49.500
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)</b>	<b>146.616</b>	<b>245.700</b>	<b>359.900</b>	<b>174.100</b>	<b>168.900</b>	<b>168.300</b>

### 4.3 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind i.d.R. Zahlungen der Gemeinde an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen, insbesondere für Umlagen an den Landkreis und das Amt Unterspreewald. Die Transferaufwendungen bilden die größte und am geringsten zu beeinflussende Aufwandspostition.

Es wurden Transferaufwendungen in Höhe von 889.500 Euro eingeplant. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung um -96.300 Euro.

Die Transferaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

#### Transferaufwendungen

	Ergebnis 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (531)	129.720	73.600	89.300	89.300	89.300	89.300
Gewerbesteuerumlage (534)	10.777	12.800	38.000	21.000	21.000	21.000
Umlagen an Gemeindeverbände (5372)	327.181	435.600	379.200	404.200	404.200	404.200
sonstige Transferaufwendungen und Umlagen (div)	362.114	463.800	383.000	370.000	370.000	370.000
<b>Transferaufwendungen (53)</b>	<b>829.792</b>	<b>985.800</b>	<b>889.500</b>	<b>884.500</b>	<b>884.500</b>	<b>884.500</b>

### 4.3.1 Umlagezahlung an Kreis- und Amtsumlage

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

#### Umlage an Gemeindeverbände

	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
Kreisumlage (5372)	435.600	379.200	-56.400 ▼	-12,95
Amtsumlage (5374)	463.800	365.000	-98.800 ▼	-21,30

### 4.4 Abschreibungen

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die wirtschaftliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist. Als Hilfsmittel für die Bestimmung der AfA dient die Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg. Dieses Verfahren trifft für Vermögensgegenstände ab einem Anschaffungswert von 1.000 € zu. Grundsätzlich lassen sich Abschreibungen im Bereich der Baumaßnahmen nur ungenau planen, da die Abschreibung erst mit Fertigstellung der Baumaßnahmen aufwandswirksam wird.

Mit Änderung der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) zum 01.01.2025 gibt es nunmehr für die abnutzbaren bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, sogenannte Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), die selbständig genutzt werden können und deren AHK für den einzelnen Vermögensgegenstand 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, ein Wahlrecht gem. § 51 Abs. 2 KomHKV. Demnach können die AHK direkt als Aufwand im Jahr der Anschaffung gebucht werden oder ein Sammelposten gebildet werden, der im Jahr der Bildung und den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben werden kann. Für die Gemeinde Krausnick - Groß Wasserburg werden die GWGs als Aufwand im Jahr der Anschaffung behandelt.

#### Abschreibungen

	Ergebnis 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (571)	0	90.100	90.700	90.700	90.700	90.700
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen / Wertberichtigungen (573)	47	100	100	100	100	100
<b>Bilanzielle Abschreibungen (57)</b>	<b>47</b>	<b>90.200</b>	<b>90.800</b>	<b>90.800</b>	<b>90.800</b>	<b>90.800</b>

### 4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Vorbericht 2025  
Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

---

**Zinsaufwand**

	Ergebnis 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro
Sonstige Finanzaufwendungen (559)	2.315	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
<b>Summe</b>	<b>2.315</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>

## 5 Ergebnis

Nach § 62 Abs. 6 BbgKVerf ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Summe aus dem Gesamtbetrag der Aufwendungen des Haushaltsjahres und den Fehlbeträgen aus Vorjahren erreicht oder übersteigt.

Ist ein Ausgleich des Gesamtergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht möglich, so können zum Ausgleich Rücklagemittel aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses verwendet werden. Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) ist in diesen Fällen gem. § 68 BbgKVerf nicht aufzustellen.

Für den Haushaltsplan 2025 ist festzustellen, dass ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses erneut **nicht** erreicht werden kann. Der Fehlbedarf beträgt 105.300 €. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis planseitig um 274.000 € verbessert. Obwohl sich insbesondere höhere Gewerbesteuererträge positiv auf den Ergebnishaushalt auswirken, nehmen die Transferaufwendungen für z.B. Kreis- und Amtsumlage aufgrund der weiterhin hohen Umlagegrundlagen für die Gemeinde einen Anteil von nahezu 50% der Aufwendungen ein. Zusätzlich wurden notwendige Unterhaltungsmaßnahmen, z.B. an den Straßen sowie der per Grundsatzbeschluss beschlossene Abbruch einer sanierungsbedürftigen Wildbrücke angemeldet.

In Folge der derzeit vorliegenden vorläufigen Ergebnisse der Jahresabschlüsse und der Ergebnisrücklage des ordentlichen Ergebnisses ist zu erwarten, dass der Fehlbedarf im Jahr 2025 erneut durch Rücklagen ausgeglichen werden kann. Auf die Aufstellung eines HSK wurde daher zunächst verzichtet. Abschließend kann dies jedoch erst mit Vorliegen der tatsächlichen Jahresabschlüsse beurteilt werden.

Auch für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2028 wird nach derzeitigem Planungsstand ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nur durch die Ersatzdeckungsmittel (Rücklage des ordentlichen Ergebnisses) möglich sein. Der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zu Ende des Jahres 2028 beträgt dann voraussichtlich 1.187T € (Anlage 8). Zusätzlich verfügt die Gemeinde über eine Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses i.H. von voraussichtlich 814T €.

Bedingt durch die prognostizierte, dauerhafte Inanspruchnahme der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses bis zum Jahresende 2028 sollte fortwährend gemeinsam mit der Gemeindevertretung gezielt nach Einsparmöglichkeiten gesucht werden. Ziel sollte es hierbei sein, die Einrichtungen für ein soziales Zusammenleben zu erhalten.

### Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-391.900	-132.200	259.700 ↗	66,27
Finanzergebnis	12.600	26.900	14.300 ↗	113,49
Ordentliches Ergebnis	-379.300	-105.300	274.000 ↗	72,24
Jahresergebnis	-379.300	-105.300	274.000 ↗	72,24

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

**Ergebnisse in der mittelfristigen Planung**

	Ergebnis 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-439.610	-391.900	-132.200	-92.200	-89.400	-116.900
Finanzergebnis	22.280	12.600	26.900	21.300	21.300	21.300
Ordentliches Ergebnis	-417.330	-379.300	-105.300	-70.900	-68.100	-95.600
Außerordentliches Ergebnis	12.870	--	0	--	--	--
Jahresergebnis	-404.460	-379.300	-105.300	-70.900	-68.100	-95.600

## 6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

### Finanzplan Übersicht

	Ergebnis 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro
9. - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	761.430	783.900	1.328.200
16. - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.166.876	1.383.600	1.418.800
<b>17. - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-405.446</b>	<b>-599.700</b>	<b>-90.600</b>
25. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	31.636	279.000	66.800
33. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.585	584.000	14.000
<b>34. - Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>9.051</b>	<b>-305.000</b>	<b>52.800</b>
<b>35. - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>-396.395</b>	<b>-904.700</b>	<b>-37.800</b>
<b>43. - Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-396.395</b>	<b>-904.700</b>	<b>-37.800</b>

### 6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

#### Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro
17. - Investitionszuwendungen (681)	3.729	265.300	26.500	26.500	26.500	26.500
18. - Beiträge und ähnliche Entgelte (688)	15.037	13.700	13.700	13.700	13.700	13.700
20. - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (682)	12.870	--	26.600	--	--	--
<b>24. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (68)</b>	<b>31.636</b>	<b>279.000</b>	<b>66.800</b>	<b>40.200</b>	<b>40.200</b>	<b>40.200</b>
25. - Auszahlungen für Baumaßnahmen (785)	21.629	570.000	11.000	--	--	--
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (782)	956	1.000	--	--	--	--
29. - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (783(0-3,5-9))	0	13.000	3.000	--	--	--
<b>32. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (78)</b>	<b>22.585</b>	<b>584.000</b>	<b>14.000</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>33. - Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>9.051</b>	<b>-305.000</b>	<b>52.800</b>	<b>40.200</b>	<b>40.200</b>	<b>40.200</b>

## 6.2 Finanzielle Auswirkungen der geplanten Investitionsmaßnahmen auf den Ergebnishaushalt zukünftiger Jahre

Bei den Maßnahmen, die über investive Schlüsselzuweisungen sowie über zweckgebunden Zuweisungen (Sonderposten) finanziert wurden, stehen den zukünftigen Aufwendungen für Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber.

In der nachstehenden Übersicht sind die jährlichen Folgekosten für die wesentlichen Investitionen dargestellt. Die Folgekosten beziehen sich auf die Aufwendungen der Bewirtschaftung, Reparatur, Versicherungen, Abschreibungen u.a. und wurden in der mittelfristigen Finanzplanung des Ergebnishaushaltes berücksichtigt.

ab 5.000 €

Produkt-konto	Maßnahme	Investi-tionen 2025	Investi-tionen Folge-jahre	Folge-kosten* jährl. Gesamt	davon Perso-nalauf-wen-dungen	davon Sächl. Vw.- u. Betriebs-aufwand	davon Schul-den-dienst
	€	€	€	€	€	€	€
55101.091100	Erwerb eines Rasentraktors – Kostensteigerung zu 2024 ( <b>HH-Ermächtigung 2024: 12.000 €</b> )	3.000	0	1.900	0	0	0
55101.096100	Errichtung eines Spielgerätes, Spielplatz OT Groß Wasserburg	3.000	0	Folgekosten erst nach Abschluss der Maßnahme darstellbar			
57501.096100	Anlage im Bau – Errichtung einer Ladesäule am Biwakplatz	8.000	0	Folgekosten erst nach Abschluss der Maßnahme darstellbar			

## 6.3 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

### Finanzierungstätigkeit

Die Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg hat keine bestehenden Kreditverpflichtungen.

## 7 Wesentliche Unterschiede des Haushaltsplans zum mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres

### Ergebnisplan im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres

	Plan 2025 aus Vorjahr	Plan 2025	Abw.	Erläuterungen
Steuern und ähnliche Abgaben	636.400	928.600	292.200 ↗	
401200 - Grundsteuer B	107.500	123.000	15.500 ↗	Verschiebung der Ersatzbemessung der Grundsteuer B nach der Grundsteuerreform
401300 - Gewerbesteuer	120.000	360.000	240.000 ↗	Gem. der Ergebnisse des vergangenen Jahres und der IST Veranlagung 2025
402100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	220.000	244.700	24.700 ↗	Gem. der Erträge des Vorjahres
403900 - Sonstige örtliche Steuern - Übernachtungssteuer	--	30.000	30.000 ↗	NEU ab 01.06.2025: Erhebung einer Übernachtungssteuer
405100 - Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	27.900	31.000	3.100 ↗	Gem. der vorläufigen Festsetzung des MDFE
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	336.600	402.200	65.600 ↗	
411100 - Schlüsselzuweisungen vom Land	242.000	305.000	63.000 ↗	Gem. der vorläufigen Festsetzung des MDFE
413100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	23.000	25.600	2.600 ↗	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.500	15.000	500 ↗	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.900	11.400	2.500 ↗	
441100 - Mieten und Pachten	6.400	8.900	2.500 ↗	
Sonstige ordentliche Erträge	18.700	20.700	2.000 ↗	
<b>Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.015.100</b>	<b>1.377.900</b>	<b>362.800 ↗</b>	
Personalaufwendungen	50.200	52.500	2.300 ↗	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	183.000	359.900	176.900 ↗	
521100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	49.300	240.200	190.900 ↗	Unterhaltungsmaßnahmen der kommunalen Straßen, Abriss der Fußgängerbrücke (Wildbrücke über den Randkanal)
522101 - sonstige unbewegl. Vermögen Verkehrszeichen	2.000	5.500	3.500 ↗	
522200 - Unterhaltung von Geräten Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	3.100	5.300	2.200 ↗	
Abschreibungen	90.200	90.800	600 →	
Transferaufwendungen	789.000	889.500	100.500 ↗	
534100 - Gewerbesteuerumlage	12.800	38.000	25.200 ↗	Anstieg gem. der Erträge aus Gewerbesteuer
537100 - Finanzausgleichsumlage ans Land	--	18.000	18.000 ↗	Gem. Festsetzung
537200 - Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV Kreisumlage	305.600	355.000	49.400 ↗	Anpassung gem. Umlagegrundlagen vom 17.12.2024
537400 - Allgemeine Umlagen Amtsumlage	335.000	365.000	30.000 ↗	Anpassung gem. Umlagegrundlagen vom 17.12.2024

Vorbericht 2025  
Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

	Plan 2025 aus Vorjahr	Plan 2025	Abw.	Erläuterungen
Sonstige ordentliche Aufwendungen	114.100	117.400	3.300 ↗	
543150 - Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	8.300	17.900	9.600 ↗	
549336 - Periodenfremde ordentliche Aufwendungen Kita-/Schulumlage	22.000	32.000	10.000 ↗	Anpassung nach Hochrechnung für die Endabrechnung des Kita-Kostenausgleich 2024
<b>Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.226.500</b>	<b>1.510.100</b>	<b>283.600 ↗</b>	
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-211.400</b>	<b>-132.200</b>	<b>79.200 ↗</b>	
Zinsen und sonstige Finanzerträge	15.100	29.400	14.300 ↗	
461700 - Zinserträge von Kreditinstituten	1.200	15.600	14.400 ↗	Hochrechnung gem. aktuellem Kontostand der KIK Anlage
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.500	2.500	0 →	
<b>Finanzergebnis</b>	<b>12.600</b>	<b>26.900</b>	<b>14.300 ↗</b>	
<b>Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>-198.800</b>	<b>-105.300</b>	<b>93.500 ↗</b>	
Außerordentliche Erträge	--	26.600	26.600 ↗	
493100 - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgl. Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen	--	26.600	26.600 ↗	Grundstücksverkauf – Gegenkonto 593100
Außerordentliche Aufwendungen	--	26.600	26.600 ↗	
593100 - Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind	--	26.600	26.600 ↗	Grundstücksverkauf – Gegenkonto 493100
<b>Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag</b>	<b>-198.800</b>	<b>-105.300</b>	<b>93.500 ↗</b>	
<b>nachrichtlich: Gesamtergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-198.800</b>	<b>-105.300</b>	<b>93.500 ↗</b>	
<i>nachrichtlich: Erträge gesamt</i>	<i>1.030.200</i>	<i>1.433.900</i>	<i>403.700 ↗</i>	
<i>nachrichtlich: Aufwendungen gesamt</i>	<i>1.229.000</i>	<i>1.539.200</i>	<i>310.200 ↗</i>	

Vorbericht 2025  
Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

**Finanzplan im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres**

	Plan 2025 aus VJ	Plan 2025	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	636.400	928.600	292.200 ↗
601300 - Gewerbesteuer	120.000	360.000	240.000 ↗
602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	220.000	244.700	24.700 ↗
603900 - Sonstige örtliche Steuern	--	30.000	30.000 ↗
605100 - Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	27.900	31.000	3.100 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	267.500	333.100	65.600 ↗
611100 - Schlüsselzuweisungen vom Land	242.000	305.000	63.000 ↗
613100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	23.000	25.600	2.600 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.500	5.000	500 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.900	11.400	2.500 ↗
641100 - Mieten und Pachten	6.400	8.900	2.500 ↗
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	--	2.000	2.000 ↗
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.700	18.700	0 →
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.100	29.400	14.300 ↗
661700 - Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	1.200	15.600	14.400 ↗
<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>951.100</b>	<b>1.328.200</b>	<b>377.100 ↗</b>
601300 - Gewerbesteuer	120.000	360.000	240.000 ↗
602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	220.000	244.700	24.700 ↗
603900 - Sonstige örtliche Steuern	--	30.000	30.000 ↗
605100 - Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	27.900	31.000	3.100 ↗
611100 - Schlüsselzuweisungen vom Land	242.000	305.000	63.000 ↗
613100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	23.000	25.600	2.600 ↗
641100 - Mieten und Pachten	6.400	8.900	2.500 ↗
661700 - Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	1.200	15.600	14.400 ↗
Personalauszahlungen	50.200	52.500	2.300 ↗
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	185.000	360.800	175.800 ↗
721100 - Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	49.300	240.200	190.900 ↗
722101 - Auszahlungen für	2.000	5.500	3.500 ↗

Vorbericht 2025  
Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

	Plan 2025 aus VJ	Plan 2025	Abweichung
<b>Unterhaltung Verkehrszeichen</b>			
722200 - Auszahlungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	3.100	5.300	2.200 ↗
Transferauszahlungen	786.000	886.500	100.500 ↗
734100 - Gewerbesteuerumlage	12.800	38.000	25.200 ↗
737100 - Auszahlungen für Finanzausgleichsumlage ans Land	--	18.000	18.000 ↗
737200 - Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV	305.600	355.000	49.400 ↗
737400 - Allgemeine Umlagen an Ämter	335.000	365.000	30.000 ↗
Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	112.100	116.500	4.400 ↗
743150 - Auszahlungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	8.600	18.200	9.600 ↗
Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	2.500	2.500	0 →
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.135.800</b>	<b>1.418.800</b>	<b>283.000 ↗</b>
721100 - Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	49.300	240.200	190.900 ↗
722101 - Auszahlungen für Unterhaltung Verkehrszeichen	2.000	5.500	3.500 ↗
722200 - Auszahlungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	3.100	5.300	2.200 ↗
734100 - Gewerbesteuerumlage	12.800	38.000	25.200 ↗
737100 - Auszahlungen für Finanzausgleichsumlage ans Land	--	18.000	18.000 ↗
737200 - Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV	305.600	355.000	49.400 ↗
737400 - Allgemeine Umlagen an Ämter	335.000	365.000	30.000 ↗
743150 - Auszahlungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	8.600	18.200	9.600 ↗
<b>Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-184.700</b>	<b>-90.600</b>	<b>94.100 ↗</b>
601300 - Gewerbesteuer	120.000	360.000	240.000 ↗
602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	220.000	244.700	24.700 ↗
603900 - Sonstige örtliche Steuern	--	30.000	30.000 ↗

Vorbericht 2025  
Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

	Plan 2025 aus VJ	Plan 2025	Abweichung
605100 - Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	27.900	31.000	3.100 ↗
611100 - Schlüsselzuweisungen vom Land	242.000	305.000	63.000 ↗
613100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	23.000	25.600	2.600 ↗
641100 - Mieten und Pachten	6.400	8.900	2.500 ↗
661700 - Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	1.200	15.600	14.400 ↗
722111 - Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Baumschnitt	-30.000	-20.000	10.000 ↗
724120 - Auszahlungen für die Aufwendungen Heizung	-10.000	-7.200	2.800 ↗
727100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	-9.700	-6.500	3.200 ↗
731200 - Zuweisungen an Gemeinden/ GV	-105.500	-85.000	20.500 ↗
745200 - Erstattungen an Gemeinden/ GV	-64.400	-59.400	5.000 ↗

## 8 Entwicklung der Finanzmittel und die Inanspruchnahme von Kassenkrediten gem. § 9 Abs. 3 Nr. 1 KomHKV

Der Finanzmittelbestand gestaltet sich entsprechend dem Finanzplan für die Folgejahre wie folgt:

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	€	€	€	€	€	€
= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-822.800	-904.700	-37.800	-16.000	-13.200	-31.700
+ voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.835.200	1.444.000	1.318.000*	1.280.200	1.264.200	1.251.000
= voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.012.400	539.300	1.280.200	1.264.200	1.251.000	1.219.300

\* Tatsächlicher Bankbestand zum 31.12. des Vorjahres, abgerundet auf den nächsten Hunderter.

Im Haushaltsjahr 2025 wird der Kassenkredit voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

Der Bestand an Finanzmitteln entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

Stichtag	Bestand insgesamt €
31.12.2020	1.254.455,36
31.12.2021	1.425.778,81
31.12.2022	1.835.294,70
31.12.2023	1.443.969,38
31.12.2024	1.318.026,52*

\* Beinhaltet ein Guthaben von 932.582,11 € in zwei KIK Konten

## 9 Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen gem. § 9 Abs. 3 Nr. 2 KomHKV

Die Gemeinde Krausnick - Groß Wasserburg hat in den beiden dem Planjahr vorangegangenen Jahren keine Kredite beantragt noch in Anspruch genommen.

## 10 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte gem. § 9 Abs. 3 Nr. 3 KomHKV

Als kreditähnliche Rechtsgeschäfte werden Zahlungsverpflichtungen erfasst, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder oder Leasingverträge.

Für die Gemeinde Krausnick - Groß Wasserburg bestehen keine Verpflichtungen aus solchen Rechtsgeschäften.

## **11 Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen gem. § 9 Abs. 3 Nr. 4 KomHKV**

Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen bestehen für die Gemeinde Krausnick - Groß Wasserburg nicht.

## **12 Bindung des Finanzmittelbestandes für übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren gem. § 9 Abs. 3 Nr. 5 KomHKV**

Für folgende Produktsachkonten sind übertragene Haushaltsermächtigungen bereits jetzt abzusehen und binden den Finanzmittelbestand im folgenden Umfang:

<b>Produktsachkonto</b>	<b>Betrag</b>
55101.091100 – Erwerb eines Rasentraktors	<b>12.000 €</b>

## **13 Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gem. § 9 Abs. 3 Nr. 6f KomHKV**

Die Gemeinde Krausnick - Groß Wasserburg führt keine Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfen in ihrer Bilanz. Demnach ist auch keine Auflösung der Rückstellung notwendig.

Als amtsangehörige Gemeinde des Amtes Unterspreewald werden diese Verpflichtungen beim Amt für die Mitarbeiter ausgewiesen und gebucht.

## **14 Ausblick**

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinde Krausnick - Groß Wasserburg wurde nach § 74 BbgKVerf für den Zeitraum 2024 - 2028 aufgestellt.

Insbesondere für die Transferaufwendungen (Kreis- und Amtsumlage) werden weitere Kostensteigerungen erwartet, die den Ergebnishaushalt erheblich beeinflussen und weitere Maßnahmen der Gemeinde stark einschränken. Zukünftig ist es die Zielstellung für die Gemeinde, Kosten zu minimieren und den Haushalt weiter nach sparsamen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen, um die in dem Haushalts- und den Folgejahren prognostizierten Fehlbeträge im Ergebnishaushalt entgegenzuwirken.